



INHALT:

- Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
- Übungen der Bundeswehr
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7303 Hanfeld Ost, für das Grundstück Fl.Nr. 46/2, Gemarkung Hanfeld

Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Mittwoch, 16. Oktober 2002 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.
Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreis Ausschusses an.

Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Naturschutzwacht im Landkreis Starnberg
2. Teilnahme des Landratsamtes Starnberg am Modellprojekt „Öko-Audit“; Antrag der Kreisrätin Kerstin Bernecker vom 12.09.2002
3. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Kreis Ausschusses

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Angelegenheiten der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH; Sanierung und Erweiterung Bauteil A; Finanzierung von Mehrkosten
3. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg
in der Zeit von 10.10.02 bis 31.12.02
Übungsraum: Traubing, Pöcking, Andechs, Rothenfeld

Übungen durch.
Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.
Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
 - in der Partnerschaft
 - bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
 - bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen
- Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Starnberg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7303 Hanfeld Ost, für das Grundstück Fl.Nr. 46/2, Gemarkung Hanfeld

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.09.2002 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich zur planungsrechtlichen Sicherung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück unter Verzicht auf die Erweiterung des Bestandsgebäudes.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Starnberg, 27.09.2002

F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 251.